

„Zukunft oder Bruch?“ Lebenschancen für Mensch und Natur in einem einmaligen Ökosystem erhalten

Das Oderbruch ist eine in Deutschland einzigartige Landschaft. Landwirtschaft, Kultur, Natur und Tourismus haben gleichermaßen ihre Berechtigung in diesem Lebensraum, der für die Menschen des Oderbruchs Heimat, Lebens- und Wirtschaftsraum ist und bleiben soll.

Die Landwirtschaft war, ist und bleibt das Rückgrat der Wirtschaft in der Region. Um Landwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus zu ermöglichen, bedarf es eines aktiven Hochwasserschutzes, der den Menschen in dem Mittelpunkt stellt.

Die FDP wendet sich gegen Bestrebungen, das Oderbruch als „Naturmuseum“ abzukoppeln und die Bedürfnisse der Fauna und Flora über die Bedürfnisse der Menschen zu stellen.

Die Entwicklung des Binnenhochwassers im Oderbruch ist eine der größten umweltpolitischen Herausforderungen, denen sich Brandenburg in den letzten 20 Jahren ausgesetzt sieht. Die Niederschlagsmenge im Jahr 2010 betrug das Zwei- bis Dreifache des Jahresmittels. Außerdem zeigte sich, dass die Grabensysteme und die Alte Oder nicht regelmäßig gewartet und Instand gesetzt wurden. Vielen Landwirten und Hausbesitzern sind enorme Schäden entstanden. Hochwasserschutz ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, in die Bund, Land, Kreis, Kommunen und Verbände einbezogen werden müssen. Die bisherigen Maßnahmen des Landes reichen nicht aus.

Das monatelange Hochwasser der Jahre 2010/2011 macht deutlich, ein „Weiter so“ ginge zu Lasten der Menschen der Region, neue Wege und Lösungen müssen gefunden werden, um das Oderbruch als lebenswerte Kulturlandschaft mit touristischen Potenzial zu erhalten.

Es ist keine zukunftsfähige Entwicklung, wenn das Land gesetzliche Regelungen schafft, welche die Lösung eines Problems verhindern, um dann einen Beauftragten zu ernennen, um diese Probleme zu lösen. Das bayerische Modell im Umgang mit Bibern, mit seinen vier Säulen Aufklärung, Prävention, Zugriff und Entschädigung ist auf Anwendbarkeit zu prüfen. Es muss auch möglich sein, Gebiete festzulegen, in denen Biber generell nicht leben sollen.

Die Entwicklungen der letzten Monate haben die Bedeutung der Wasser- und Bodenverbände deutlich gemacht. Hier sind die Mitglieder, in erster Linie die Landwirte und Grundeigentümer aufgefordert, ihrer Kontrollfunktion über den zweckmäßigen Einsatz der Mittel sowie die adäquate Finanzausstattung verantwortungsvoll gerecht zu werden.

Die FDP fordert die Landesregierung auf:

- dem Landtag einen Aktionsplan für das Oderbruch vorzulegen, der die bestehenden Programme und Pläne für die ostbrandenburgische Region einer eingehenden Überprüfung auf Stärken und Entwicklungspotenziale unterzieht und Leitlinien der Weiterentwicklung skizziert. Dabei ist von einer Bevormundung der Bürger abzusehen und der Schwerpunkt auf die Verbesserung der Informations- und Kommunikationsstrukturen zu legen, um Gefahren frühzeitig zu erkennen und wirksame Maßnahmen einzuleiten;

- eine Expertenkommission zur Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes im Oderbruch einzusetzen, an der Fachleute aus der Region beteiligt werden;
- die europäischen Anrainerstaaten der Oder aufzufordern, durch Aufforstung von Berghängen an Flussläufen dafür zu sorgen, dass Regenwasser gehalten und Bodenerosion vermieden wird.
- einen eigenständigen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft zu bilden, um die nötige Fachkompetenz in Fragen des Hochwasserschutzes herauszubilden und zu erhalten, damit diese im Katastrophenfall dem THW und der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden kann;
- die Ausrüstung und Ausbildung der betroffenen Feuerwehren zu erweitern und auf die spezifischen Aufgaben des Hochwasserschutzes auszurichten;
- einen Katastrophenfonds des Landes, der im Landeshaushalt verankert wird, einzurichten;
- gemeinsam mit den europäischen Behörden zu prüfen, ob der Biber nicht länger als gefährdete Art eingestuft werden muss und sein Bestand entsprechend reguliert werden könnte. Dabei sind die bislang unklaren Zuständigkeiten für den Vollzug von Maßnahmen gegen Biberschäden eindeutig zu regeln;
- die Wasserwirtschaft vom Personalabbau des Landes auszunehmen;
- durch regelmäßige „Runde Tische“ und Gesprächsrunden der Arbeitsgruppe Wassermanagement die Aufklärung der Bevölkerung zu verstärken.

In diesen zentralen Punkten steht in erster Linie das Land in der Verantwortung, denn hierbei handelt es sich nicht originäre Aufgaben des Landkreises. Unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips muss dem Landkreis jedoch der Handlungsspielraum und Ausstattung gegeben werden, seine Rolle im Katastrophenschutz wahrzunehmen. Es kann nicht sein, dass zum Beispiel über Fragen des Bibermanagements in der fernen Landeshauptstadt entschieden wird, diese Entscheidung obliegt dem Landkreis.

Die FDP fordert den Kreis Märkisch-Oderland auf,

- zu prüfen, ob ein Katastrophenfonds auf Kreisebene aufgelegt werden kann, in den alle Einwohner des Kreises einzahlen. Der Fonds sollte genutzt werden, um Härtefälle im Nachgang von Waldbränden, Hochwasser oder Sturmschäden zu regulieren. Dabei ist dieser Katastrophenfonds zur unbürokratischen und schnellen Soforthilfe, nicht als Ersatz einer Elementarschadenversicherung gedacht.
- das ZALF in Müncheberg als Forschungseinrichtung für die Landschaftsentwicklung zu nutzen, um Modelle und Analysen über die zukünftig zu erwartende Entwicklung der ökologischen Situation zu erstellen;
- gemeinsam mit den Landwirten darauf zu achten, dass die Uferstrandstreifen freibleiben, damit der Wasser- und Bodenverband seine Arbeit erledigen kann;
- über die Tourismusverbände entsprechend einzuwirken, um naturnahen Tourismus zu fördern und Verständnis für die Funktion des Ökosystems Oderbruch zu vermitteln.

In den berlinnahen Gebieten des Kreises besteht aufgrund der völlig unterschiedlichen Gegebenheiten oftmals kein Verständnis für die Probleme des Oderbruchs, für die Besonderheiten dieses Ökosystems und für die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten des Hochwasserschutzes. Deshalb sollen insbesondere die Naturschutzverbände und die Lokalen Agenden verstärkt im Berliner Umland über das Oderbruch informieren. Dabei können auch Kommunen, Kirchen, Vereine und Parteien durch Öffentlichkeitsarbeit mitwirken.